

Ordnungsamt, 28.08.2023, 2194  
Auskunft gibt: Herr Maschmeier

Anfrage der Bezirksvertretung Sennestadt  
**„Situation und Vorkommnisse Plateau oberhalb des Sennestadt Pavillons“, Drucksachenummer 6626/2020-2025**

Anfrage

„Die Verwaltung möge erklären, ob ihnen die im Schreiben der Anlieger des Plateaus neben dem Sennestadt Pavillon, geschilderten Zustände bekannt sind und diese vollumfänglich zu treffen. Sind als Reaktion auf die geschilderten Vorkommnisse Maßnahmen geplant oder werden bereits welche durchgeführt um zu klären bzw. zu deeskalieren“.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Dem Ordnungsamt ist grundsätzlich eine Beschwerdelage aus dem Bereich bekannt, diese bezieht sich auch wiederholt auf Gruppen von Jugendlichen im Bereich des Sennestadt Pavillons.

Die tatsächliche Erkenntnislage kann die beschriebene Vehemenz der Situation dabei nicht *vollumfänglich* aus eigener Erfahrung bestätigen. Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass die Beobachtungen der Anwohnenden unzutreffend sind, sondern dass bei Einsatz vor Ort die beschriebenen Situationen so nicht bzw. nicht mehr aufgefunden wurden. Beispielhaft gibt es Erkenntnisse zu Alkoholkonsum, jedoch nicht zu (harten) Drogen oder Waffenbesitz.

In Sennestadt hatte der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) in diesem Jahr (Januar – August) bislang rund **440 Einsätze**.

Im Umfeld des Sennestadtplateaus (Sennestadttring, sowie angrenzende Bereiche wie Elbealle, Lindemann-Platz) wurden in dieser Zeit **33 Einsätze** erfasst. Die Schwerpunkte lagen dabei bei „Störungen der Nachtruhe/Immission“ und „Öffentliche Sicherheit/Belästigungen“. Daneben gab es u.a. auch Jugendschutzmaßnahmen und Gewerbeangelegenheiten.

Zu Einsätzen aufgrund störender Jugendgruppen im Sinne der Eingabe kam es in diesen acht Monaten insgesamt **vier mal**, dies gehäuft zuletzt in den Sommermonaten.

Die Beschwerden wurden von unterschiedlichen Anwohnenden eingereicht. Aus der Wortwahl der Eingaben ist aber auch ersichtlich, dass es offenbar häufiger zu Vorkommnissen kommen muss (die allerdings dem Ordnungsamt nicht alle gemeldet wurden). Dies ist jedenfalls ein Indiz für eine Objektivierbarkeit der beschriebenen Lage.

Aktuell bestreift das Ordnungsamt – auch unabhängig von Beschwerden - Sennestadt zweimal täglich. Für eine Ahndung sowie Maßnahmen wie Platzverweise muss eine Störung konkret festgestellt und einer Person/Personen zugeordnet werden können. Erfahrungsgemäß lösen sich beschwerdeträchtige Situationen mit Eintreffen des KOD häufig von selbst auf, so dass vor Ort häufig eine geschilderte Situation nicht mehr selbst festgestellt werden kann.

Die Eingabe wird als plausibel bewertet, so dass der Bereich um den Sennestadtring schwerpunktmäßig in die Bestreifungen aufgenommen wird. Vereinzelt sind auch Kontrollen in zivil vorgesehen.

gez.  
Maschmeier